

Betreuungsvertrag Glücksburg

Präambel

Grundlage des Vertrages zur Ganztagsbetreuung durch die inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt) ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz und die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie das Ganztagskonzept als Teil des Schulkonzepts.

Vertragsschluss

Durch das Betätigen des Buttons „Jetzt kostenpflichtig buchen“ übermittelt der/die Sorgeberechtigte seine/ihre Daten und die des Kindes an den Anbieter. Der/Die Sorgeberechtigte erhält eine automatisierte E-Mail des Anbieters an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Mit dem Betätigen des in dieser E-Mail enthaltenen Links „Jetzt kostenpflichtig buchen und E-Mail-Adresse bestätigen“ wird das Kind rechtsverbindlich an der Ganztagsbetreuung angemeldet.

Öffnungszeiten

Bei mindestens 4 angemeldeten Kindern umfassen unsere Öffnungszeiten folgende Zeiträume:

Frühbetreuung	06.50 Uhr bis 07.50 Uhr
Nachmittagsbetreuung	11.50 Uhr bis 17.00 Uhr (1. / 2. Klasse)
	12.50 Uhr bis 17.00 Uhr (3. / 4. Klasse)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, Ihr Kind möglichst nur zur vollen Stunde abzuholen. Sollten Sie die Betreuung im Ausnahmefall nicht bis zur vollen Stunde wünschen, können Sie Ihr Kind direkt in der OGS abholen. Gern schicken wir Ihr Kind nach Absprache auch selbständig zur vollen Stunde los, insofern uns dafür eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen vorliegt. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet an 6 Wochen im Jahr statt. Die einzelnen Wochen werden gesondert bekanntgegeben.

Sommerferien	insg. 3 Wochen
Herbstferien	1 Woche
Weihnachtsferien	1 Woche
Osterferien	1 Woche

Die Ferienbetreuung umfasst an allen Wochentagen die Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr, sofern mindestens 4 Kinder angemeldet werden. Selbstverständlich dürfen Kinder auch früher abgeholt werden. Wir bitten darum, Ihr Kind morgens bis um 08.30 Uhr zu schicken, damit gemeinsame Aktionen / Ausflüge direkt nach dem Frühstück beginnen können. In den Ferienzeiten benötigt Ihr Kind immer ein gesundes Frühstück und dem Wetter entsprechende Kleidung. Für Aktionen / Ausflüge sammeln wir von jedem Kind 2 € pro Ferientag ein.

Der Besuch der OGS in den Ferien kostet für Kinder, die bereits in der OGS angemeldet sind, wöchentlich 36 €. Kinder, die die OGS nicht besuchen, sind ebenfalls herzlich willkommen. Der wöchentliche Ferienbeitrag beträgt in diesem Fall 70 €. Frau Hansen rechnet die Beträge ab, Sie müssen Ihr Kind bei Bedarf lediglich im Schulsekretariat bis höchstens 14 Tage vor Ferienbeginn anmelden und dort den Aktionsbeitrag (s.o.) und (die täglich gewünschten Zeiten) sowie die schriftliche Anmeldung abgeben.

Besuch der Einrichtung

Durch die Anmeldung im Offenen Ganztag ist das angemeldete Kind verpflichtet, die Einrichtung regelmäßig zu besuchen. Falls ein Besuch kurzfristig nicht erfolgen kann, ist die Einrichtung vor Beginn der Betreuungszeit zu benachrichtigen.

Erkrankungen

Erkrankte Kinder können die OGS-Gruppe nicht besuchen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Infektionskrankheiten wie Kinderkrankheiten, Gehirnhautentzündung, Läuse, etc. Tritt eine Erkrankung während der OGS-Zeit auf, werden die Personensorgeberechtigten umgehend benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen. Die zu entrichtende Gebühr wird hiervon nicht berührt. Das Betreuungspersonal verabreicht keine Medikamente.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten oder (bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung) mit der Verabschiedung des Kindes nach Hause.

Versicherung

Die Kinder sind auf dem Weg zur und von der Einrichtung sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Die Beratungsangebote während der Ferien gelten als schulische Veranstaltungen. Die Kinder sind somit auch während der Ferienbetreuung über die Unfallkasse Nord versichert.

Zahlung

Gebühren der OGS

Folgende Stundenkontingente können Sie für ihr Kind bei uns buchen:

5 Std. / Woche → 69,12 €

10 Std. / Woche → 87,84 €

15 Std. / Woche → 106,56 €

20 Std. / Woche → 125,28 €

25 Std. / Woche → 144,00 €

30 Std. / Woche → 162,72 €

Diese Gebühren werden monatlich an 10 Monaten im Jahr (September bis Juni) im Voraus berechnet. Anmeldungen beginnen zum Schul- oder Halbjahresbeginn. Bei späterer Anmeldung berechnen wir die OGS Gebühren ab dem Beginn des entsprechenden Halbjahres. Eine Anmeldung ist grundsätzlich immer möglich, wir kommen Ihren Wünschen und Bedürfnissen der Kinderbetreuung immer gern entgegen, insofern es uns möglich ist.

Die Anmeldung mit entsprechendem Stundenkontingent ist für das jeweilige Halbjahr verbindlich und verlängert sich fortlaufend bis zum Ende des Schulbesuches Ihres Kindes. Dabei können Kontingente im laufenden Halbjahr erhöht, aber nicht verringert werden. Sollten Sie Veränderungen wünschen, teilen Sie diese bitte schriftlich der Koordination des Offenen Ganztages mit.

Für Geschwisterkinder erhalten sie eine Ermäßigung, sodass Sie nur 70% des geringeren Beitrages zu zahlen haben. Auch eine Ermäßigung für Familien mit geringem Einkommen kann im Rathaus beantragt werden.

Falls Sie das Angebot der OGS nicht mehr in Anspruch nehmen möchten, bedarf dies einer schriftlichen Kündigung, die Sie bitte bis spätestens 4 Wochen vor Ende des jeweils laufenden Schulhalbjahres schriftlich bei der Koordination der OGS einreichen.

10er- und Notfallkarten

Über feste Stundenkontingente hinaus bieten wir Ihnen und Ihrem Kind auch die Möglichkeit, nur an vereinzelt, frei wählbaren Tagen unser OGS-Angebot zu nutzen.

Dies bietet sich nicht nur im Betreuungsnotfall an, sondern auch, wenn Ihr Kind an einer AG teilnimmt, die es wöchentlich gleich nach der verbindlichen Schulzeit und Mittagessen besuchen möchte.

Selbstverständlich dürfen alle Schüler auch an AGs teilnehmen, ohne die OGS zu besuchen.

Eine 10er-Karte nutzen Sie für 50 € (ohne Mittagessen), eine Notfallkarte kostet 15 € / Tag inkl. Mittagessen.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn einer der nachgenannten Gründe vorliegt.

1. Die Angaben, die zum Vertragsabschluss geführt haben, waren oder sind unrichtig.
2. Das Kind verstößt grob gegen das allgemeine Wohl der Kinder, der Mitarbeiterinnen oder beschädigt bewusst die Einrichtung.
3. Die Personensorgeberechtigten sind nicht bereit zur pädagogischen Mitarbeit und Auseinandersetzung, wenn es um das Interesse und Wohl des Kindes geht.
4. Das Verhalten des Kindes lässt ein weiteres Verbleiben nicht zu.
5. Das Kind nimmt das Angebot nicht regelmäßig wahr.
6. Der Betreuungsaufwand kann im Rahmen von OGS nicht gewährleistet werden.

Kommen die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, werden sie seitens des Trägers zweimalig angemahnt. Kommen sie der Zahlungsaufforderung auch im Weiteren nicht nach, wird sich der Träger mit der Stadt G in Verbindung setzen, in deren Hoheit der Ausschluss des Kindes aus genannten Gründen liegt, und gemeinsam über die weitere Verfahrensweise entscheiden.

Ausschluss auf Zeit

Der Träger behält sich vor, ein Kind für eine gewisse Zeit von der Teilnahme am Betreuungsangebot auszuschließen, wenn das Kind wiederholt oder in gravierender Form gegen das Wohl der anderen Kinder oder der Mitarbeiter verstößt oder sein Verhalten den Verbleib in der OGS nicht zulässt.

Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag endet mit Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils.
2. Eine vorzeitige Abmeldung durch den/die Personensorgeberechtigten ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats nur möglich bei:
 - Änderung der Personensorge für das Kind
 - Wechsel der Schule

Datenschutz

Zum Zweck der Maßnahmeorganisation werden personenbezogene Daten durch die inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH im erforderlichen Maße erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt. Ungeachtet dessen erklären sich die Personensorgeberechtigten mit der für die Maßnahmeorganisation erforderlichen Weitergabe personenbezogener Daten zwischen der inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH und dem Schulträger (hier die Stadt Glücksburg) und anderen Kooperationspartnern (z.B. Caterer, Vereine) einverstanden.